

Allgemeine Miet- und Annullierungsbedingungen SeeHotel

1. Reservieren / Buchen

Eine Reservierung kann digital, per online - Reservierungsformular, schriftlich oder Telefonisch erfolgen und ist sowohl für den Mieter als auch für SeeHotel Oostkapelle BV (hiernach: SH) bindend, falls das Objekt verfügbar ist.

2. Finanzielle Regelung

a. Nach der Reservierung der ausgewählten Ferienunterkunft erhalten Sie eine Reservierungsbestätigung mit einer Zahlungsaufforderung. 50 % des Mietbetrages muss innerhalb 8 Tagen auf das Konto von "SeeHotel Oostkapelle BV" eingegangen sein. Die restlichen 50% der Miete, die Nebenkosten und eventuell gebuchte Artikel werden bei Ankunft bezahlt.

b. Bei einer Reservierung innerhalb 2 Wochen vor dem Anreiseternin ist der gesamte Rechnungsbetrag innerhalb 8 Tagen zu bezahlen.

c. Bei einer Reservierung innerhalb 8 Tagen vor dem Anreiseternin ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zu bezahlen.

d. Nicht rechtzeitige Bezahlung kann eine Annullierung des Mietvertrages seitens SH zur Folge haben.

e. Die Überweisungskosten sind in jedem Fall Kosten des Mieters.

f. Mit Eingang der (An-)Zahlung erklärt sich der Mieter mit diesen Bedingungen einverstanden.

3. Rechte und Pflichten des Vermieters

a. Der Vermieter verpflichtet sich, das Mietobjekt zum vereinbarten Zeitpunkt in einen sauberen und einwandfreien Zustand an den Mieter zu übergeben.

b. Der Vermieter darf das Mietobjekt zu allen üblichen Zeiten in Augenschein nehmen.

c. Eventuell zusätzlichen Kosten werden auf dem Mietvertrag im voraus angegeben.

4. Rechte und Pflichten des Mieters

a. Der Mieter erklärt, dass er über Lage, Einrichtung und Zustand des Mietobjektes unterrichtet ist.

b. Ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters darf nur die in der Reservierungsbestätigung angegebene Personenanzahl im Mietobjekt übernachten, unabhängig von der im Objekt zugelassenen Personenanzahl.

Auch Kinder gelten als Personen (siehe 11i). Auch ist eine Gruppe von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen unter 23 Jahre nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters erlaubt. Bei Nichteinhaltung kann von SSH der Vertrag ohne Recht auf jegliche Kompensation mit sofortiger Wirkung storniert werden, d.h. das Objekt muss sofort verlassen werden.

c. Der Mieter darf das Mietobjekt ohne schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitervermieten oder zum Gebrauch überlassen.

d. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt einschließlich des vorhandenen Inventars pfleglich zu behandeln und alle während seiner Mietzeit entstandenen Schäden sofort dem Vermieter zu melden und zu ersetzen.

e. Der Aufenthalt in der Ferienunterkunft geschieht in jedem Fall auf Risiko des Mieters. Ebenso übernimmt er die Haftung für seine Gäste und Familienangehörigen. Die Beweislast liegt dabei beim Mieter. Alle Gäste müssen sich an die Hausregeln halten.

f. Die Verpflichtung zum unverzüglichen Schadenersatz gilt auch für abhandengekommene Teile des Mietobjektes, der Ausstattung oder des Inventares.

g. Der Mieter versichert, dass er eine Haftpflichtversicherung besitzt.

h. Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt während der Mietzeit zu reinigen und stets in einem ordentlichen Zustand zu halten.

i. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt nach Beendigung der Mietfrist, einschließlich dem darin befindlichen Inventar, in sauberen und ordentlichen Zustand zu dem vereinbarten Termin zurückzugeben. Ansonsten ist der Vermieter berechtigt extra Kosten zu berechnen.

j. Haustiere sind nicht erlaubt im SH und auch nicht in dem Mietobjekt.

k. Der Mieter wird das Mietobjekt ausschließlich zu Urlaubszwecken verwenden und darf, in den gemieteten Räumen, weder Beruf noch Geschäfte ausüben.

l. Es ist verboten, in dem Mietobjekt andere Geräte für Koch-, Heizungs- oder Waschwzwecke zu verwenden, als die vom Vermieter angebrachten oder angeschlossenen Geräte.

m. Es ist allen Mietern untersagt, durch Musizieren oder anderen Lärm, andere Gäste zu belästigen, vor allem zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr.

5. Allgemeine Bestimmungen

a. Die Übergabe des Mietobjektes vom Vermieter an den Mieter erfolgt durch Aushändigung der Hausschlüssel.

b. Die Ferienunterkunft soll am Ankunftstag bis spätestens 20.00 Uhr bezogen werden, falls nicht anders vereinbart. Mieter, die nicht rechtzeitig bei ihrer Ferienadresse ankommen (können), sind verpflichtet, die Vermieter darüber rechtzeitig zu informieren, so dass eine Absprache über die Schlüsselübergabe gemacht werden kann.

c. Mögliche Beanstandungen den Mietgegenstand betreffend müssen innerhalb 3 Std. nach Einzug in das Mietobjekt dem Vermieter mitgeteilt werden, damit diese, wenn möglich sofort beseitigt werden können. Danach können leider keine Forderungen betreff den Zustand des Mietobjektes gestellt werden.

d. Der Vermieter haftet nicht bei Diebstahl, Beschädigung von Eigentum des Mieters oder Unfällen. Der Vermieter haftet nicht bei Mehrkosten oder Schäden, die eine normale Haftpflicht-Versicherung decken würde.

e. Am Abreisetag muss die Ferienunterkunft bis spätestens 11:00 Uhr, in einen besenreinen Zustand, geräumt werden, falls nicht anderes vereinbart. Einen genauen Abreiseternin sollte spätestens 2 Tage vor Ihrer Abreise mit dem Vermieter abgesprochen werden.

f. Sollte das Mietobjekt während der Mietperiode übermäßig verschmutzt werden, können extra Reinigungskosten berechnet werden.

6. Optionsrecht

- a. Eine Reservierung kann innerhalb 8 Tagen ab Reservierungsdatum rückgängig gemacht werden. Dies muss erst telefonisch und dann schriftlich per Einschreiben mit Anlage der Reservierungsbestätigung erfolgen. Die Reservierungskosten müssen in jedem Fall bezahlt werden.
- b. Bei einer Annullierung nach diesen 8 Tagen gelten die Annullierungs-Bedingungen unvermindert, siehe Punkt 7.
- c. Dieses Optionsrecht gilt nicht bei einer Reservierung innerhalb 8 Wochen vor Mietbeginn.

7. Annullierung durch den Mieter

- a. Jede Annullierung muss erst Telefonisch und danach auch schriftlich (E-Mail) an SH mitgeteilt werden.
- b. Bei einer Stornierung bis zu 14 Tage vor Mietbeginn werden keine Kosten berechnet.
- c. Es werden 100 % der Kaltmiete in Rechnung gestellt, wenn die Annullierung kürzer als 14 Tagen vor dem Mietbeginn erfolgt oder wenn die Mietfrist schon begonnen hat.

8. Änderung der Buchung durch den Mieter

- a. Wenn Sie Ihre bereits vorgenommene Reservierung, wie auch immer, ändern möchten, teilen Sie dies dem Büro von SH mit. Diese Änderung wird durch SH schriftlich bestätigt.

Die damit verbundenen Administrationskosten betragen € 30,-.

- b. Änderungen der Mietzeit und Wechsel des Objekts gelten als Annullierungen. Hiermit wird für die neue Reservierung wieder Administrationskosten berechnet.
- c. Änderungen von den Steuern und optional gebuchte Artikel können nach der Abreise nicht mehr genutzt oder angepasst werden.

9. Vertragsentbindung

- a. SH ist berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, wobei die Zahlungsverpflichtung des Mieters unverändert bleibt, wenn:

- zum Zeitpunkt des Mietbeginns nicht die volle Mietsumme bezahlt ist.
- der Mieter das Mietobjekt vorzeitig räumt.
- der Mieter ohne vorherige briefliche, digitale oder telefonische Benachrichtigung, am Anreisetag das Mietobjekt vor 20.00 Uhr noch nicht übernommen hat.
- der Mieter den Verpflichtungen dieses Vertrages nicht nachkommt.

- b. Abreisen aus dem Mietobjekt vor Ablauf der Mietperiode bewirkt, dass alle Rechte auf Kompensierung oder Erstattung verfallen.

10. Konflikte

Schriftliche Beanstandungen werden bei SH vorgelegt und müssen daher in der Landessprache oder in englischer Sprache bei Vermieter vorgelegt werden. Im Falle möglicher Konflikte, die nicht außergerichtlich gelöst werden können, ist der Gerichtsstand Middelburg.

11. Sonstiges

- a. SH haften in keinem Falle für:

- Diebstahl, Verlust oder Schäden, gleichgültig welcher Art, die während oder in Folge eines Aufenthaltes in einer Ferienunterkunft widerfahren werden;
- Defekte oder außer Betrieb gestellte technische Geräte;
- Unbequemlichkeiten oder Belästigungen, welche außerhalb unserer Verantwortlichkeit durch Dritte verursacht werden.

- b. Die Richtigkeit aller Daten, die SH über die verschiedenen Mietobjekte erteilt, werden mit großer Sorgfalt kontrolliert. SH übernimmt jedoch keine Garantie darüber, dass der aktuelle Zustand des Mietobjektes, der durch Veränderungen des Eigentümers im Laufe der Zeit eventuell vorgenommen wurde.

- c. Für den allgemeinen Zustand des Mietobjektes ist im vollen Umfang SH verantwortlich.

- d. SH ist nicht verantwortlich für die Erteilung und Weitergabe falscher Informationen und übernimmt keine Haftung für daraus eventuell entstandenen Schäden.

- e. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

- f. Möglicherweise werden in der unmittelbaren Nähe des gemieteten Objektes Arbeiten durchgeführt die zu einer Lärmbelästigung führen können. Dafür kann der Vermieter und SH keinesfalls verantwortlich oder haftbar gemacht werden.

- g. Laut der Verordnung der Gemeinde Veere ist jeder Übernachtungsgast touristensteuerpflichtig (auch Babys). Der aktuelle Betrag auf unserer Website versteht sich pro Person und Nacht.

- h. Bei Eingabe von SeeHotel gelten die Verhaltensregeln, die auf die Website veröffentlicht sind.